

**Diaspora-Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes
Pflichtopfer am 1. Advent 2023**

Erlass des Oberkirchenrats
vom AZ 52.13-1 Nr. 77.34-18-01-07-V01/1.2

Das Pflichtopfer am 1. Advent, Sonntag, 03. Dezember 2023, ist für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes – des Diasporawerkes unserer Landeskirche – bestimmt.

Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs:

Ihr heutiges Opfer erbitten wir für die Aufgaben des Gustav-Adolf-Werks Württemberg.

Das Gustav-Adolf-Werk ist das Diasporawerk unserer Landeskirche und unterstützt evangelische Minderheiten weltweit in ihren Aufgaben und Herausforderungen. Besonders die Diakonie dient als Leuchtturm der evangelischen Partnerkirchen, mit der sie in die Gesellschaft hineinwirken. So werden beispielsweise in der Ukraine und in Armenien Binnenflüchtlinge von der ev. Kirche unterstützt oder in Syrien bot nach dem Erdbeben im Februar die Kirche betroffenen Menschen Zuflucht. Weltweit nehmen die Katastrophen zu und die Schere zwischen arm und reich klafft immer weiter auseinander. Unsere kleinen Partnerkirchen im Ausland versuchen mit all ihren Kräften, dieser Not zu begegnen und sind dabei dringend auf unsere Hilfe angewiesen.

Ich bitte Sie herzlich, das Gustav-Adolf-Werk Württemberg mit Ihrem Opfer zu unterstützen und unsere Glaubensgeschwister in den Diasporagemeinden im Gebet zu begleiten. Denn Paulus schreibt in seinem Brief an die Galater: „Darum, solange wir noch Zeit haben, lasst uns Gutes tun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen.“ (Gal. 6,10)

Herzlichen Dank für Ihre treue Unterstützung

Ernst-Wilhelm Gohl

GZ: 77.34-18-01-07-V01/1.2

An die
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner

Rundschreiben Opfer GAW - 1. Advent - 03. Dezember 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Rundschreiben erhalten Sie den Opferruf zum 1. Advent (03. Dezember 2023) für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werks in Württemberg. Entsprechende Faltblätter mit Kurzinformationen werden den Pfarrämtern über die Bezirksbeauftragten direkt durch das Gustav-Adolf-Werk zugesandt.

Es wird gebeten, dieses Opfer frühzeitig in Gemeindebriefen oder an anderer geeigneter Stelle bekannt zu machen und zu empfehlen (Textvorlagen sind beim Gustav-Adolf-Werk abrufbar). In die Abkündigungen im Gottesdienst können örtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Gustav-Adolf-Werkes mit einbezogen werden, indem sie ihre Arbeit vorstellen.

Der Ertrag des Opfers ist über die Bezirksamopfersammelstelle bis zum 12. Januar 2024 dem Gustav-Adolf-Werk, Pfahlbronner Straße 48, 70188 Stuttgart - **nicht** der Kasse des **Oberkirchenrats** – zu überweisen auf das Konto des GAW:

IBAN DE92 5206 0410 0003 6944 37 | BIC: GENODEF1EK1

Die Listen im Zusammenhang mit der Ablieferung senden Sie bitte an:

gaw@gaw-wue.de

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für das GAW bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7 erläuterte Form. Ab 2002 ist aufgrund des dargestellten Verfahrens künftig nur noch eine Zuwendungsbestätigung erforderlich. Es gelten die folgenden Freistellungsdaten:

Finanzamt Stuttgart-Körperschaften vom 22.06.2021 / Steuernummer 99018/09540

Die Opfertüten von „**Brot für die Welt**“ sollten **erst am 2. Advent** ausgelegt werden, damit keine Verwechslung mit dem Opfer für das Gustav-Adolf-Werk am 1. Advent geschieht.

Wenn am 1. Advent ein ökumenischer Gottesdienst stattfindet, muss der Kirchengemeinderat die Verlegung des Pflichtopfers auf den 2. Advent beschließen. Diese Opferverlegung braucht nicht eigens durch den Oberkirchenrat genehmigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christine Keim
Kirchenrätin